

Umgang mit Herdenschutzhunden

Artenschutz in Sachsen

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN



Liebe Kinder, liebe Eltern,

schon vor Jahrtausenden begann man, Hunde zum Schutz von Haustieren vor Raubtieren einzusetzen. Dabei entstanden spezialisierte Hunderassen, wie bspw. der hier abgebildete Pyrenäen-Berghund in Frankreich oder der Maremann-Abruzzese (Maremma) in Italien. In den meisten Ländern, in denen Wölfe niemals ausgerottet worden sind, ist der Einsatz von Herdenschutzhunden auch heute noch eine bevorzugte Maßnahme zum Schutz von Nutztieren bei Freilandhaltung. Auch in Deutschland etabliert sich diese effektive Methode wieder und einige größere Schafherden im Lausitzer Wolfsgebiet werden inzwischen von Pyrenäen-Berghunden oder Maremmas geschützt.

Bei Herdenschutzhunden handelt es sich nicht um Hütehunde, die dazu ausgebildet werden die Herde von einer Weide auf die nächste zu treiben. Herdenschutzhunde sind ausschließlich zur Verteidigung ihrer Nutztierherde gegen potentielle Gefahren da.

Da die Hunde bei den Tieren in der Herde aufwachsen, die sie schützen sollen, akzeptieren die Hunde die Herde als ihre Familie und bleiben Tag und Nacht bei ihr. Bei einer Störung oder Bedrohung, also beispielsweise einem sich nähernden Wolf, stellen sich die Hunde zwischen ihrer Herde und dem Wolf. Die große Erscheinung und das Bellen der Hunde reicht im Allgemeinen schon aus, den Wolf fern zu halten. Grundsätzlich sollen Herdenschutzhunde keine Menschen angreifen. Manches menschliche Verhalten wird vom Herdenschutzhund aber anders verstanden, als vom Menschen gemeint und so kann es zu Konflikten kommen. In diesem Heftchen wollen wir darstellen, wie ein Herdenschutzhund funktioniert und wie er unser Verhalten instinktiv wertet. Wer aufmerksam die Darstellungen verfolgt, wird bei einem Zusammenreffen mit Herdenschutzhunden in ihrem Einsatzgebiet Konflikte weitestgehend vermeiden können.



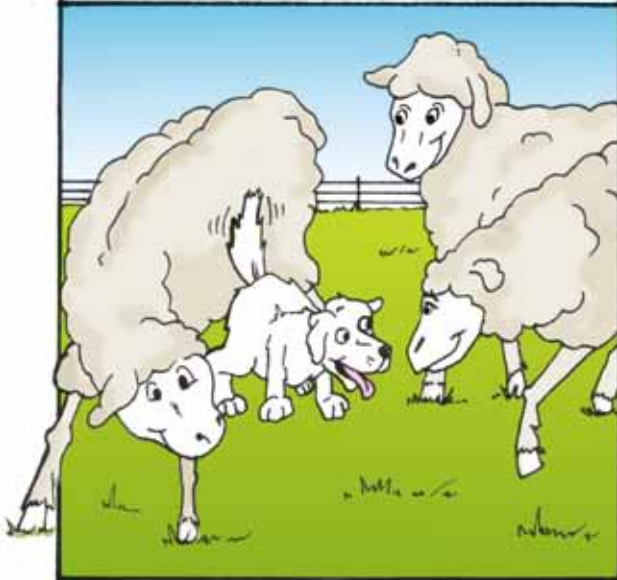
Auf Wanderungen können Sie auf Schafherden treffen, die von Herdenschutzhunden bewacht werden.



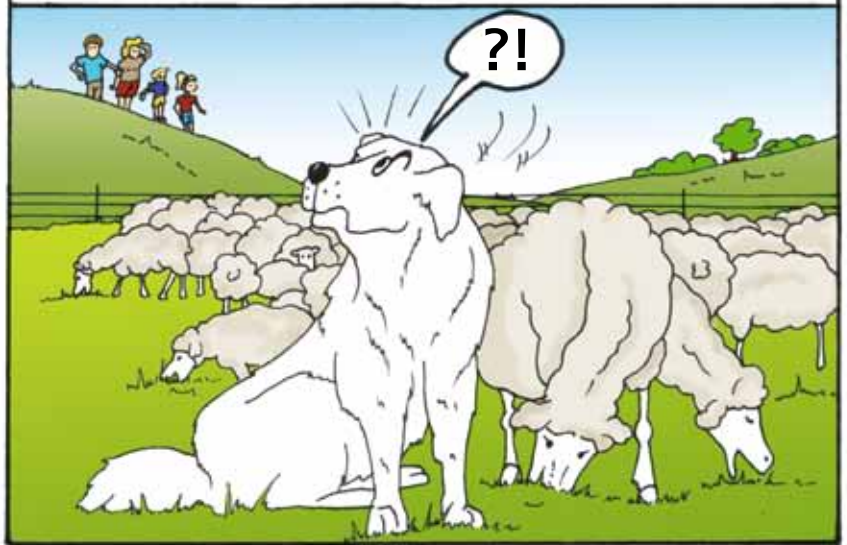
Ich bewache Tag und Nacht die Herde, um sie zum Beispiel vor Wölfen, Raben, Greifvögeln und streunenden Hunden zu schützen.



Von Geburt an lerne ich, im Einklang mit den Schafen zu leben.



Meinen Job nehme ich wirklich ernst – niemals würde ich meine Schafe im Stich lassen. Ich achte auf alles, was in ihrer Umgebung passiert.



Ich bin schon ein stattlicher Typ, durch lautes Bellen kann ich mir gehörig Respekt verschaffen!



Dennoch bin ich nicht auf Streit aus. Ich will nur meine Schafe beschützen.



Wenn du lernst, mich zu verstehen und ein paar einfache Regeln befolgst, kommen wir prima miteinander aus.



Kommst du in die Nähe meiner Schafe, laufe ich herbei und belle – das ist mein Job als Schutzhund. Aber keine Sorge, ich greife dich nicht an. Ich will dich nur kurz mustern...



...aber Vorsicht ist trotzdem angebracht! Bestimmte Verhaltensweisen könnte ich als Angriff missverstehen.



Schnelles Laufen, plötzliche Bewegungen oder Schreie können mich irritieren. Komm' meinen Schafen nicht zu nahe und versuch' bitte schon gar nicht, sie zu streicheln oder zu füttern...







Bist du mit deinem Hund unterwegs, nimm ihn bitte an die Leine, lass ihn „bei Fuß“ gehen und entferne dich ruhig und gelassen.

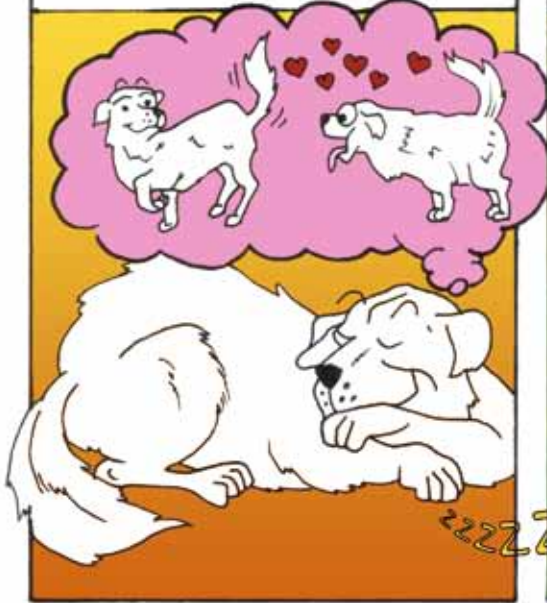


Manchmal haben wir Hunde unsere kleinen Meinungsverschiedenheiten. Das ist wie bei euch Menschen.

Misch' dich am besten gar nicht erst ein. Wir machen das unter uns aus!



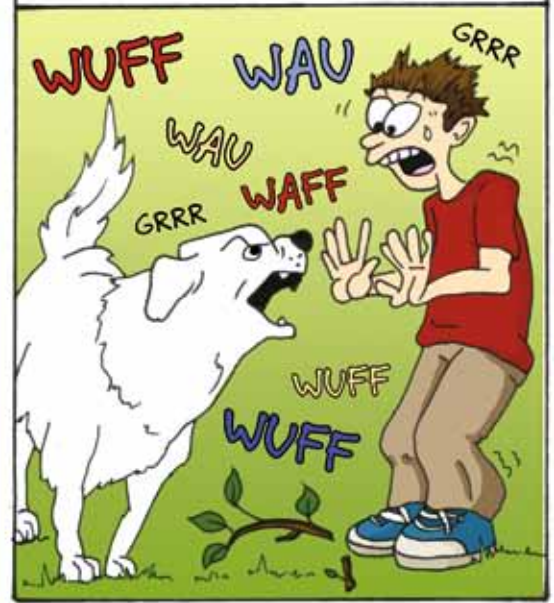
Ich werde erst nachts richtig aktiv - tagsüber bin ich oft schläfrig.



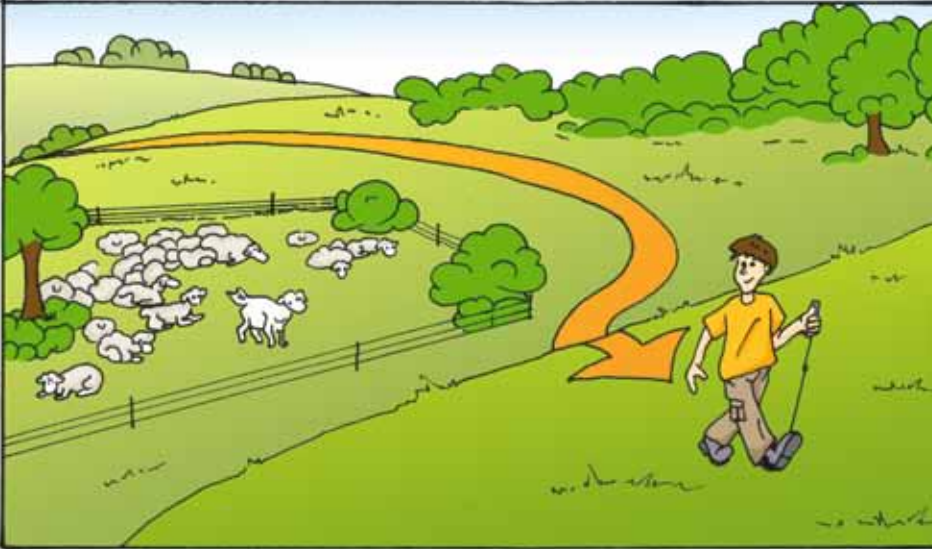
Wenn du mich in meinen süßen Träumen störst...



...kann ich sehr ungehalten reagieren!



Wenn du einen großen Bogen um das Weidegebiet oder den Ruheplatz meiner Schafe machst, kommen wir uns nicht ins Gehege und verstehen uns prima. Das ist wirklich das Beste.



Große Schilder weisen auf unsere Gegenwart hin. Denk' an meine Ratschläge, wenn du so eins siehst.



Es ist aber nicht immer möglich, einen großen Bogen um euch zu machen! Manchmal muss man ganz nahe an der Herde vorbei gehen.

Das ist wohl wahr.



In diesem Fall keine Aufregung! Ich komme nur, um nach dem Rechten zu sehen.



Deine Papiere!

Nach dem Rechten sehen? Wie bitte!?



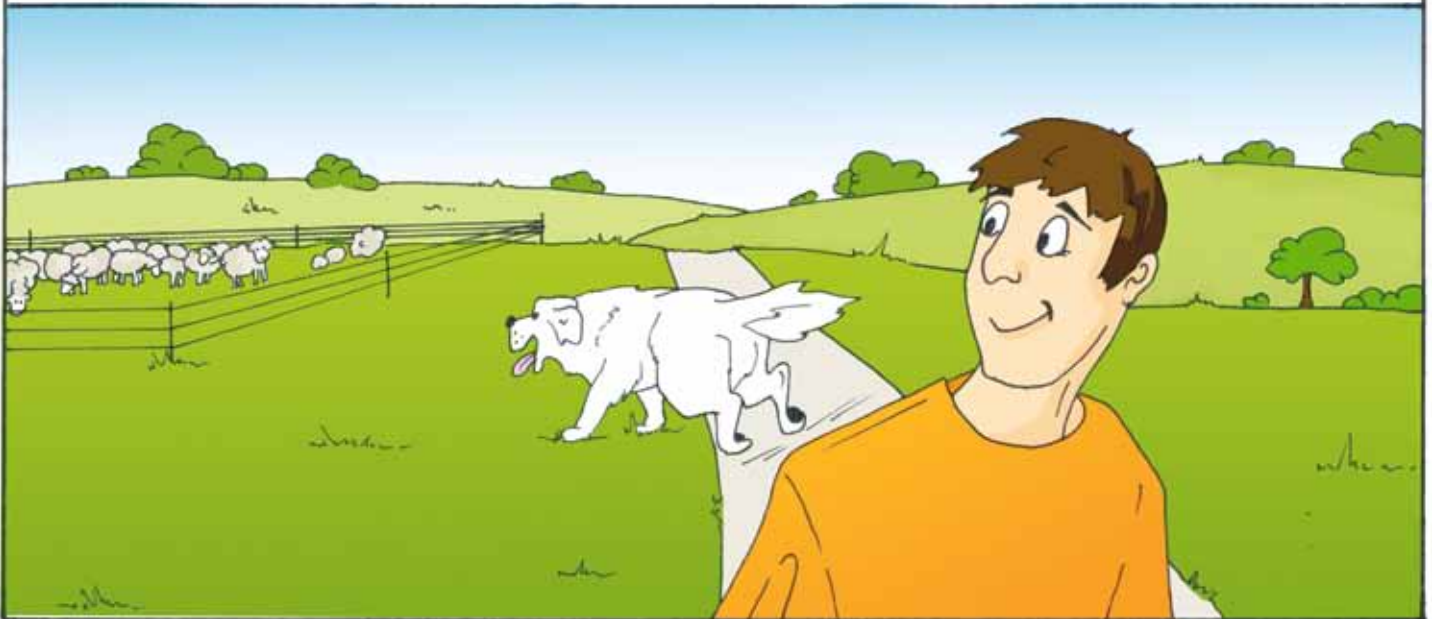
Wuff! Ich werde dich beschnuppern und ein Stück begleiten. Bleib' ruhig und gelassen, das beruhigt mich. Geh' einfach, möglichst entspannt, weiter.



Du kannst auch freundlich mit mir reden. Lass' dich ein Stück begleiten, bis wir an der Herde vorbei sind.



Dann kehre ich von selbst zu meinen Schafen zurück.







Noch Fragen?

Dipl.-Forsting. (FH)

André Klingenberger steht Ihnen mit
Rat und Tat zur Seite.

Dipl.-Forsting. (FH)

André Klingenberger

Sachbearbeiter Wolfsmanagement

STAATSBETRIEB SACHSENFORST

Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Referat Gebietsentwicklung

Dorfstraße 29, 02694 Guttau OT Wartha

Tel.: +49 (0) 35932 365 - 31

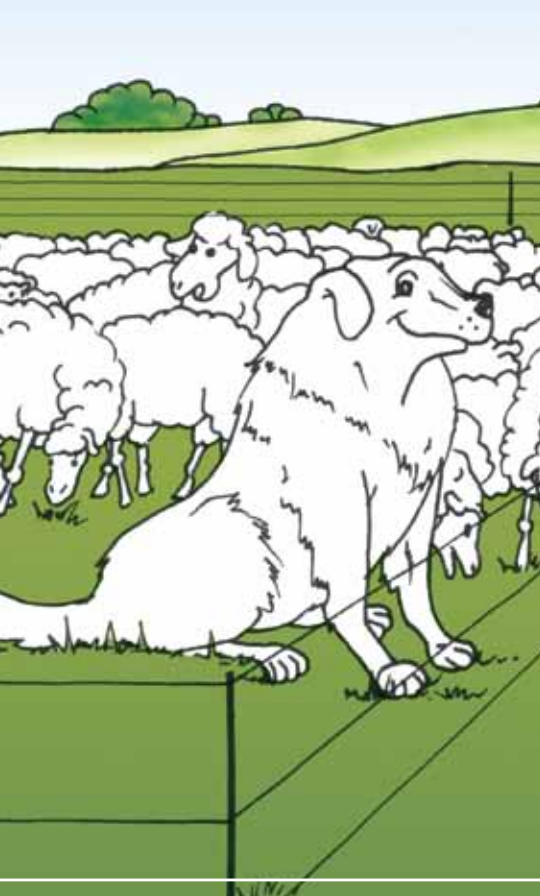
Mobil: +49 (0) 172 3757602

Fax: +49 (0) 35932 365- 50

E-Mail: andre.klingenberger@smul.sachsen.de

Webseite: www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564 - 6814
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Redaktion:

Comic mit freundlicher Genehmigung der
Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW)
SMUL

Gestaltung und Satz:

Heimrich & Hannot GmbH

Fotos:

Andè Klingenberger, SBS

Illustration:

Sameena Jehanzeb, www.saje-design.de

Druck:

Druckerei Wagner

Redaktionsschluss:

28. November 2012

Auflagenhöhe:

20.000 Exemplare

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung
im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information
der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch
von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten
vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.
Dies gilt für alle Wahlen.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte,
auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen
Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.